

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften
und Denkmalpflege
am 19.09.2017
um 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Ernst Otto Mähler

Stellvertretender Vorsitz

Herr Jürgen Kucharczyk

Ratsmitglieder

Herr Fritz Beinersdorf

für Herrn Klaus Küster (ausgeschieden)

Herr Kurt-Peter Friese

Herr Heinz Jürgen Heuser

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Klaus Mandt

für Frau Rosemarie Stippe Kohl

Herr Peter-Edmund Uibel

Herr Ralf Wieber

Sachkundige Bürger/innen

Herr Florian Böker

Frau Jill Brebeck

Herr Michael Büddicker

Herr Klaus Grunwald

Herr Lars Jochimsen

Herr Sigmar Paeslack

Herr Hans Lothar Schiffer

Herr Philipp Veit

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Frank Hufschmidt

Herr Martin Klück

Herr Domenico Larocca

von der Verwaltung

Herr Hans-Otto Heming

Fachdienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Herr Jörg Schubert

Fachdienst 0.62 - Bauen, Vermessung und Kataster

Herr Frank Schulz

Fachdienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Frau Rosemarie Stippe Kohl

Tagesordnung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 27.06.2017
- 3 Geplante Verlängerung der Intzestraße bis zur Lenneper Straße
- Mdl. Bericht der Verwaltung
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 8 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 9.1 Bürgerbeteiligung zum Projekt "Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)/Platzgestaltung Friedrich-Ebert-Platz"
- Anfrage Herr Beinersdorf
- 9.2 Brunnen auf der Alleestraße vor dem Eingang zum Allee-Center
- Anfrage Herr Klück
- 9.3 Fortschritte beim Bauvorhaben zur Errichtung einer Dreifach-Sporthalle auf dem Gelände des Röntgen-Gymnasiums
- Anfrage Herr Kucharczyk
- 9.4 Denkmalschutz und Denkmalpflege in Remscheid
- Mitteilung Herr Mähler
- 9.5 Lkw-Andienungsverkehr Härtereier Carl Gommann GmbH, Dreielstraße 29
- Anfrage Herr Mähler
- 9.6 Sachstandsbericht zur Umorganisation der Bauverwaltung vom 08.11.2016 - Fortschreibung
- Anfrage Herr Mähler
- 9.7 Sanierung des Rauenthaler Tunnels
- Anfrage Herr Heuser
- 10 15/3859 Gestaltungshandbuch Innenstadt

- 11** 15/3669 BP 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert - Einstein Straße
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)
 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)
 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13 a (2) Nr. 2 BauGB)
- 12** 15/3772 BP 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knuthöhe
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)
 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)
 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13 a (2) Nr. 2 BauGB)
- 13** 15/3797 Widmung des südlichen Teils der Kastanienstraße und der Verbindungswege Kastanienstraße/Sedanstraße/Wörthstraße
- 14** 15/3802 Widmung der nördlichen Verlängerung der Erich-Thienes-Straße
- 15** 15/3861 Einziehung der aufgeweiteten Verkehrsfläche der Steeggasse (Hof im Bereich des Hauses Munsterplatz 14)
- 16** 15/3819 Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Büchelstraße 39
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses
- 17** 15/3823 Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich B, Gebiet Hofschaff Büchel; Büchel 35
Umbau eines Wohnhauses zu einer Garage
- 18** 15/3941 Drittes Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD)
hier: Sachstandsinformation und Stellungnahme der Stadt Remscheid

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Dem Ausschuss liegt per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/3941 vom 11.09.2017 zur Beratung vor.

Ferner liegen dem Ausschuss per Tischvorlage eingebracht die Drucksache 15/3931 vom 11.09.2017, die Drucksache 15/3932 vom 11.09.2017 sowie die Drucksache 15/3934 vom 11.09.2017 zur Beratung vor.

Frau Kemper-Heibutzki berichtet aus der jüngsten Sitzung der Bezirksvertretung 3 – Lennep und merkt an, dass die Bezirksvertretung die Angelegenheit „Drittes Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD); hier: Sachstandsinformation und Stellungnahme der Stadt Remscheid“, nachdem ihr die Drucksache von der Verwaltung erst unmittelbar vor der Sitzung vorgelegt worden sei und die Bezirksvertretung deshalb keine Möglichkeit gehabt habe, sich in die Thematik einzulesen und dies mit Blick auf den Umfang der vorliegenden textlichen Ausführungen und zeichnerischen Darstellungen auch nicht mehr habe nachholen können, mit einstimmig gefasstem Beschluss vertagt habe.

Vor diesem Hintergrund schlägt Frau Kemper-Heibutzki vor und beantragt im Namen der CDU-Fraktion, dass auch der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege diese Angelegenheit, sofern er sie auf die Tagesordnung nehmen werden sollte, heute vertagen möge.

Herr Schiffer gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass der Stadt Remscheid für die Abgabe ihrer Stellungnahme seines Wissens eine Frist vorgegeben sei, die am 18.10.2017 ende und damit bei der beantragten Verfahrensweise wohl nicht mehr eingehalten werden könne.

Herr Mähler lässt daraufhin zunächst über die Aufnahme des von der Verwaltung neu angemeldeten Punktes „Drittes Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD); hier: Sachstandsinformation und Stellungnahme der Stadt Remscheid“ (Drucksache 15/3941 vom 11.09.2017) auf die Tagesordnung und – auf Grund des Abstimmungsergebnisses – im Anschluss über die beantragte Vertagung dieser Angelegenheit abstimmen.

In einem weiteren Schritt lässt Herr Mähler über die Aufnahme der weiteren von der Verwaltung neu angemeldeten Punkte (Drucksache 15/3931 vom 11.09.2017, Drucksache 15/3932 vom 11.09.2017 sowie Drucksache 15/3934 vom 11.09.2017) in die Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: (17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Tagesordnung wird um den Punkt

- 15/3941
Drittes Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD)
hier: Sachstandsinformation und Stellungnahme der Stadt Remscheid

erweitert.

Beschluss: (14 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Angelegenheit

- 15/3941
Drittes Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD)
hier: Sachstandsinformation und Stellungnahme der Stadt Remscheid

wird vertagt.

Beschluss: (17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 15/3931
Verkauf von Teilflächen aus dem Grundstück Gemarkung Lüttringhausen Flur 19 Flurstücke 564, 565, 566 und 567 – Fritz-Ruhrmann-Straße – zwecks Errichtung einer Kindertagesstätte
- 15/3932
Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Remscheid Flur 122 Flurstück 483 – Sedanstraße/Wörthstraße – zwecks Errichtung einer Kindertagesstätte
- 15/3934
Entnahme aus dem Sonderkonto „Außergewöhnliche Instandhaltungen und Wertverbesserungen“

erweitert.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Tagesordnung zur Kenntnis.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 27.06.2017

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

**3. Geplante Verlängerung der Intzestraße bis zur Lenneper Straße
- Mdl. Bericht der Verwaltung**

Herr Heming gibt die von der Verwaltung erbetenen Auskünfte und erläutert zunächst noch einmal in einer kurzen Zusammenfassung die Hintergründe für die im Raum stehenden Überlegungen der Verwaltung für eine neue Anbindung von Baisieper Straße und Intzestraße an die Lenneper Straße. Im Anschluss stellt Herr Heming an Hand einer Planunterlage den ersten Vor-Entwurf einer Planung der Verwaltung für eine Anbindung der genannten Straßen an die Lenneper Straße in Form einer Verlängerung der Intzestraße bis zur Lenneper Straße über eine neue Streckenführung entlang des Bahndamms vor. Wie Herr Heming hierzu weiter ausführt, habe die Verwaltung auf dieser Basis bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Einplanungsantrag zur Einwerbung von Fördermitteln für diese geplante Maß-

nahme gestellt und hierauf bereits eine grundsätzlich positive Ersteinschätzung erhalten. Darüber hinaus habe man mit dem Eigentümer des auf der möglichen Trasse der in Rede stehenden neuen Verbindungsstraße gelegenen Gebäudes Baisieper Straße 9 inzwischen Kontakt aufgenommen, um zu erfahren, ob und inwieweit dieser bereit wäre, sein Haus zu verkaufen. In diesem Gespräch habe der Eigentümer seine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft erklärt.

Herr Schiffer greift den Hinweis von Herrn Heming auf eine im Zuge der Planung unter anderem auch vorzunehmende Verlegung von Bushaltestellen auf und richtet die Bitte an die Verwaltung, in diesem Zusammenhang den Bedürfnissen der älteren Menschen oder auch der Menschen mit einer Gehbeeinträchtigung besondere Aufmerksamkeit zu widmen und darauf zu achten, dass der neue Weg zur Bushaltestelle für diesen Personenkreis nicht allzu lang ausfällt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

4. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

5. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

Mitteilungen der Verwaltung gemäß Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

6. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

7. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

8. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

**9.1. Bürgerbeteiligung zum Projekt "Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)/Platzgestaltung Friedrich-Ebert-Platz"
- Anfrage Herr Beinersdorf**

Herr Beinersdorf erkundigt sich nach dem Stand der Überlegung und Planung zu einer von Herrn Mähler ins Gespräch gebrachten Bürgerbeteiligung zu dem Projekt „Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)/Platzgestaltung Friedrich-Ebert-Platz“.

Herr Mähler nimmt zu der Anfrage Stellung und erklärt, dass er für den 04.10.2017 eine entsprechende Veranstaltung vorbereite, die gegen 17:00 Uhr/17:30 Uhr beginnend im Innenstadtbüro Markt 13 stattfinden werde. Zu dieser Veranstaltung werde er Herrn Prof. Hartmut Welters vom Büro post welters + partner mbB Architekten & Stadtplaner BDA/SRL hinzubitten. Alles Weitere könne man zu gegebener Zeit der ebenfalls zur Veröffentlichung in Vorbereitung befindlichen Ankündigung entnehmen.

Herr Kucharczyk bittet in diesem Zusammenhang den Vorsitzenden darum, die in Rede stehende Angelegenheit vielleicht schon zur kommenden Sitzung des Ausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen und die Verwaltung um eine Berichterstattung über das Projekt zu bitten. Hierbei könnten dann auch – so die weitere Überlegung – die Ergebnisse aus der angesprochenen Bürgerbeteiligung in die Beratung mit einfließen.

Herr Schiffer schließt sich diesem Wunsch nach Aufnahme der Beratung über das Projekt „Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)/Platzgestaltung Friedrich-Ebert-Platz“ ausdrücklich an.

**9.2. Brunnen auf der Alleestraße vor dem Eingang zum Allee-Center
- Anfrage Herr Klück**

Herr Klück spricht den momentan mit einem Bauzaun abgesicherten Brunnen auf der Alleestraße vor dem Eingang zum Allee-Center an und sieht hier das äußere Erscheinungsbild der Alleestraße doch massiv beeinträchtigt. Herr Klück bittet deshalb die Verwaltung dringend darum, den Brunnen schleunigst und gegebenenfalls auch ohne ein finanzielles Engagement des Allee-Centers, das hier seine Werbeanlage betreibt, instand zu setzen.

Herr Schubert nimmt zu der Anregung Stellung und berichtet, dass die Verwaltung in dieser Angelegenheit mit dem Management des Allee-Centers Kontakt aufnehmen werde, um hier nach Möglichkeit zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Allerdings werde man mit Blick auf den bevorstehenden Winter den Brunnen in diesem Jahr nicht mehr in Betrieb nehmen können. Vielmehr werde man den Brunnen jetzt winterfest herrichten müssen. Bei dieser Gelegenheit könne man dann wahrscheinlich auch den Bauzaun entfernen.

Daraufhin wird die Anregung an die Fachverwaltung gegeben, im Zuge der Arbeiten zur winterfesten Herrichtung der Brunnenanlage den Bauzaun zu entfernen.

Herr Klück unterstreicht an dieser Stelle noch einmal, dass man zumindest die notwendigen Instandsetzungsarbeiten im Inneren der Anlage wenn eben möglich auch in den Wintermonaten durchführen sollte, damit der Brunnen dann im Frühjahr nächsten Jahres und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder in Betrieb genommen werden kann.

**9.3. Fortschritte beim Bauvorhaben zur Errichtung einer Dreifach-Sporthalle auf dem Gelände des Röntgen-Gymnasiums
- Anfrage Herr Kucharczyk**

Herr Kucharczyk bittet die Verwaltung um Auskunft über die Fortschritte beim Bauvorhaben zur Errichtung einer Dreifach-Sporthalle auf dem Gelände des Röntgen-Gymnasiums.

Herr Schubert nimmt zu der Anfrage Stellung und berichtet, dass die Bautätigkeit auf der Baustelle bekanntlich seit den Sommerferien wieder aufgenommen sei und man das Ziel verfolge, den Baukörper bis zum Wintereinbruch mit dem Dach zu versehen und soweit winterfest zu machen, so dass man in den Wintermonaten mit der Ausführung der Innenausbauarbeiten beginnen könne. So keine unvorhersehbaren Verzögerungen eintreten rechne man für etwa Mitte 2018 damit, die Sporthalle in Betrieb nehmen zu können.

**9.4. Denkmalschutz und Denkmalpflege in Remscheid
- Mitteilung Herr Mähler**

Herr Mähler teilt mit, dass er die Verwaltung gebeten habe, zur kommenden Sitzung des Ausschusses einmal zum Thema „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Remscheid“ zu berichten.

Herr Schubert weist an dieser Stelle auf die im Internet unter www.remscheid.de hierzu verfügbaren Informationen hin.

**9.5. Lkw-Andienungsverkehr Härterei Carl Gommann GmbH, Dreieckstraße 29
- Anfrage Herr Mähler**

Herr Mähler spricht die bekannten Probleme des Lkw-Andienungsverkehrs der in der Dreieckstraße ansässigen Härterei Carl Gommann GmbH an und bittet die Verwaltung in dieser Angelegenheit um einen aktuellen Sachstandsbericht. In diesem Zusammenhang weist Herr Mähler darauf hin, dass die Firma ihm gegenüber die Absicht geäußert habe zu expandieren. Auch aus diesem Grund sei es seiner Meinung dringend geboten, das besagte Problem möglichst rasch einer Lösung zuzuführen, um die Firma an ihrem Standort zu halten.

**9.6. Sachstandsbericht zur Umorganisation der Bauverwaltung vom 08.11.2016 - Fortschreibung
- Anfrage Herr Mähler**

Herr Mähler kommt an dieser Stelle noch einmal zurück auf die Berichterstattung der Verwaltung zur Umorganisation der Bauverwaltung vom 08.11.2016 und die hierzu geführte Beratung und bittet die Verwaltung wenn möglich bereits zur kommenden Sitzung um ihre weitere schriftliche Berichterstattung darüber, wie weit sich die seinerzeit angesprochenen Themenfelder inzwischen entwickelt haben.

**9.7. Sanierung des Rauenthaler Tunnels
- Anfrage Herr Heuser**

Herr Heuser richtet an dieser Stelle erneut die Bitte an die Verwaltung um Berichterstattung zu der Frage, wie weit die vorbereitenden Arbeiten zu der nach seiner Erinnerung schon

einmal für 2016 avisierten Sanierung des Rauenthaler Tunnels gediehen sind und welche weiteren Perspektiven die Deutsche Bahn AG zu diesem Projekt aufzeigen kann.

Herr Heuser erwartet zur kommenden Sitzung eine diesbezügliche Stellungnahme der Verwaltung.

**10. Gestaltungshandbuch Innenstadt
Vorlage: 15/3859**

Herr Wieber gibt sinngemäß zu Protokoll, dass er es für unabdingbar halte und daher großen Wert darauf lege, dass die im Gestaltungshandbuch im Einzelnen definierten Maßnahmen und Vorgaben für eine attraktive Gestaltung der Innenstadt Remscheid letztendlich in eine Gestaltungssatzung einfließen. Nur mit einer Gestaltungssatzung werde ein Regelwerk geschaffen, das für alle verbindliche Gestaltungsvorgaben definiere und festlege. Nur eine Gestaltungssatzung biete der Verwaltung die Handhabe, diese Regeln im Zweifel auch mit Nachdruck und Konsequenz durchsetzen zu können.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

11. BP 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert - Einstein Straße

- 1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)**
- 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)**
- 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**
- 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13 a (2) Nr. 2 BauGB)**

Vorlage: 15/3669

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/3669 beigefügten Anlagen – dies sind der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 282 1. Änderung – Blätter 1 und 2, die Entscheidungsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung mit Anlagen, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange – werden als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (2) BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert - Einstein Straße - hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 24.10.2016 bis einschließlich 28.11.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 24.10.2016. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert - Einstein Straße - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt. Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 282 1. Änderung werden die im Bebauungsplan Nr. 282 getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für die durch den Bebauungsplan 282 1. Änderung überdeckenden Bereiche, verdrängt.

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert - Einstein Straße - weicht in den Festsetzungen, die er trifft, von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

- 12. BP 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe**
- 1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)**
 - 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**
 - 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13 a (2) Nr. 2 BauGB)
Vorlage: 15/3772**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/3772 beigefügten Anlagen – dies sind der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 633 – Blätter 1 und 2, die Entscheidungsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 633 mit Anlagen, der Ergebnisbericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), die Stellungnahmen der Bürger, der Ergebnisbericht über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Ergebnisbericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, die Stellungnahmen der Bürger, der Ergebnisbericht über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Listen der Einsprecher aus frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlage – werden als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (2) BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knuthöhe - hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 24.04.2017 bis einschließlich 29.05.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 24.04.2017. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m.§ 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knuthöhe - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt. Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 633 werden die im Bebauungsplan Nr. 378 A getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für die durch den Bebauungsplan 633 überdeckenden Bereiche, verdrängt.

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe - weicht in den Festsetzungen die er trifft von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

13. **Widmung des südlichen Teils der Kastanienstraße und der Verbindungswege Kastanienstraße/Sedanstraße/Wörthstraße Vorlage: 15/3797**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/3797 beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung der von der Verwaltung zur Widmung vorgeschlagenen Verkehrsfläche des südlichen Teils der Kastanienstraße und der Verbindungswege Kastanienstraße/Sedanstraße/Wörthstraße wird als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, wird die in der Anlage 1 zur Widmung schwarz umrahmt dargestellte Verkehrsfläche des südlichen Teils der Kastanienstraße und der Verbindungswege Kastanienstraße/Sedanstraße/Wörthstraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um die Flurstücke:

Südlicher Teil der Kastanienstraße

Gemarkung Remscheid, Flur 107, Flurstück 679 und Teilfläche des Flurstücks 777 – beginnend an der nördlichen Katastergrenze des Flurstücks 714, gleiche Gemarkung und Flur bis zum südlichen Flurstücksende der zu widmenden Parzelle.

Verbindungswege

Gemarkung Remscheid, Flur 107, Flurstücke 656, 658, 659, 661, 717, 718 und 720 innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine.

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

**14. Widmung der nördlichen Verlängerung der Erich-Thienes-Straße
Vorlage: 15/3802**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/3802 beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung der von der Verwaltung zur Widmung vorgeschlagenen Verkehrsfläche der nördlichen Verlängerung der Erich-Thienes-Straße wird als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, wird die in der Anlage 1 zur Widmung schwarz umrahmt dargestellte Verkehrsfläche der nördlichen Verlängerung der Erich-Thienes-Straße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um die Flurstücke:
Gemarkung Remscheid, Flur 230, Flurstück 176 und
Gemarkung Remscheid, Flur 232, Flurstück 159.

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

**15. Einziehung der aufgeweiteten Verkehrsfläche der Steeggasse (Hof im Bereich des Hauses Munsterplatz 14)
Vorlage: 15/3861**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/3861 beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung der zur Einziehung vorgesehenen Teil-Verkehrsfläche der Steeggasse wird als **Anlage 5** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage markierte Aufweitung der Verkehrsfläche der Steeggasse (Hof im Bereich des Hauses Munsterplatz 14) wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen.

Es handelt sich hierbei um die nordwestliche Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 17, Flurstück 535, wobei die einzuziehende Fläche durch die gedachte Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 17, Flurstück 47 in nordöstliche Richtung bis zur Grenze des Flurstücks 52, gleiche Gemarkung und Flur begrenzt wird.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Liegen nach Ablauf der in § 7 Abs. 4 StrWG NRW genannten Frist von drei Monaten Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vor, so sind diese dem Rat der Stadt zur Entscheidung und zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

**16. Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A; Büchelstraße 39
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses
Vorlage: 15/3819**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/3819 beigefügten Anlagen – dies sind ein Übersichtsplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung für den Bereich des Stadtteils Hasten sowie die Antragsunterlagen zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Büchelstraße 39 – werden als **Anlage 6** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Büchelstraße 39, Gemarkung Remscheid Flur 17 Flurstück 208 gem. § 173 (1) BauGB positiv zu bescheiden.

**17. Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich B, Gebiet Hoferschaft Büchel; Büchel 35
Umbau eines Wohnhauses zu einer Garage
Vorlage: 15/3823**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/3823 beigefügten Anlagen – dies sind ein Übersichtsplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung für den Bereich des Stadtteils Hasten sowie die Antragsunterlagen zum Umbau des Wohnhauses zu einer Garage im Büchel 35 mit Fotoaufnahmen – werden als **Anlage 7** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau des Wohnhauses zu einer Garage im Büchel 35, Gemarkung Remscheid Flur 4 Flurstück 79 gem. § 173 (1) BauGB positiv zu bescheiden.

- 18. Drittes Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD)
hier: Sachstandsinformation und Stellungnahme der Stadt Remscheid
Vorlage: 15/3941**

(Beratung hierzu siehe Punkt 1.)

Die Angelegenheit wurde vertagt.

gez. _____
Ernst Otto Mähler
Vorsitzender

gez. _____
Hans-Ulrich Dattner
Schriftführer/in